

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 23

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist für die Beschleunigung in der Erwerbung selbstverständlich von großer Bedeutung, wenn die Anzahlung wenn immer möglich mehr als Fr. 1000 betragen kann, oder wenn in den ersten Jahren außerordentliche Amortisations-Zuschüsse geleistet werden. Andererseits steht auch die Möglichkeit offen, wenn die Belastung nur noch aus der ersten und zweiten Hypothek besteht, die Amortisation einzustellen, und bliebe auch in diesem Falle bei sehr mäßigem Zins. Ein schuldenfreies abbezahlttes Eigenheim kann, wenn Schicksalsschläge dazu nötigen, vielleicht beim Tode des Ernährers, auch wieder in mäßiger Weise neu belastet werden, und bildet also eine sichere Grundlage für die Tage des Alters und der Verdienstlosigkeit.

Ziehen wir nun die Vergünstigungen in Betracht, die vom Bund in Aussicht gestellt werden, so ergibt sich folgendes Bild der finanziellen Belastung des einzelnen Genossenschafters, wobei natürlich nur ein einziges Beispiel herangezogen werden kann:

Die Baukosten betragen für ein größeres eingebautes Einfamilienhaus Fr. 20,000, inklusive dem Bau- und Gartenland Fr. 25,000. Subventioniert werden nur die reinen Baukosten und es dürfen durchschnittlich als Totalsubvention von Bund, Kanton und Gemeinde 30 % à fonds perdu in Rechnung gestellt werden, also

20 % der Baukosten als 4 1/2 % H. Hypothek	Fr. 6000.—
Es dürfen bis 65 % grundpfandversicherte	" 4000.—
Anleihe aufgenommen werden, 1. Hypo-	
thek zu 5 1/4 %	" 12250.—
Total	Fr. 22250.—

Vom Genossenschaftler sind also noch Fr. 2750 aufzubringen, was immerhin im Rahmen der Möglichkeit zu liegen scheint, andernfalls ist noch der Weg offen, Anteilscheine zu zeichnen. Im großen und ganzen ist aus den angeführten Beispielen zu entnehmen, daß der Verwirklichung des Traumes so vieler nicht unüberwindbare Schwierigkeiten im Wege stehen. R.

Holz-Marktberichte.

Über den bündnerischen Holzhandel schreibt man dem „Freien Rätier“: Wer durchs Engadin fährt oder überhaupt durchs Bündnerland, wird unwillkürlich auf große Holzlager aufmerksam, die an allen Stationen sich befinden, ein Zeichen der Stockung im Holzhandel. Verschiedene Faktoren haben diese Stockung geschaffen und nicht unwesentlich die Transportverhältnisse. Wenn nun ein Entgegenkommen der Transportanstalten dieser Lage im Holzhandel zur Besserung verhilft, so ist dasselbe anerkennenswert, zumal es eigentlich im Interesse des ganzen Kantons liegt. Da nun aber bei den meisten Gemeinden unseres Kantons der Erlös von Holzverkäufen die einzige Einnahmequelle ist und infolge dessen quasi eine Existenzfrage für die betreffenden Gemeinden und ihre Verwaltungen bedeutet, so ist es mehr als angezeigt, daß noch weitere Schritte getan werden, um unsern Holzhandel gegen ausländische Konkurrenz zu schützen. Fremde Konkurrenz setzt schon alle Hebel in Bewegung und zwar hauptsächlich wegen der Valutafrage, durch welche der Verkäufer gut verkauft und der Käufer gut kauft; unser Holz aber bleibt dabei auf den Lagern. Hier muß seitens unserer obersten Behörden eingeschritten werden, um die Rohprodukte, die unser Land bieten, dem Handel zu schützen, oder hat uns der Krieg nichts besseres gelehrt, als uns sofort nach Öffnung der Grenzen wieder vom Ausland abhängig zu machen? Ist es recht, daß gutes Schweizergeld ins Ausland wandert für Waren,

die man in der Schweiz haben kann? Warum sollen unsere Gemeinden nicht mehr Schnittwarenholz und Papierholz fortieren können, sondern als Brennholz verkaufen müssen, nur wegen den Ausländern. Wir wollen hoffen, daß hier etwas geschehe, unser Kanton hat ein allzu großes Interesse in der Sache.

Vorschriften zur Rugbarmachung der staatlichen und privaten Holzbestände von Deutsch-Oesterreich. Für den Festmeter Holz muß nunmehr der österreichische Verkäufer fordern (Unterbietungen sind unzulässig): Lire 180, Schweizerfranken 110, französische Franken 135, holländische Gulden 55, Pfund Sterling 4.50, Dollar 21. Als Beispiel sei erwähnt, daß der österreichische Exporteur ab Grenzzstation 423 Kr. erzielt. Davon kommen in Abzug 4 Kr. an die Landesholzstelle, 2.50 an das Warenverkehrsbureau, 25 Kr. als Fracht ungefähr, 20 Kronen als Pauschale für Ein- und Verkaufsspesen. Der Nettoerlös stellt sich demnach an der Grenzzstation auf ungefähr 371.50 Kr. Welche Aussichten bietet wohl der Holzhandel nach dem Ausland bei solchen Preisen? („Neue Zürcher Zeitung“.)

Verschiedenes.

† Zimmermeister Johannes Rügi in Rempten (Zürich) starb am 28. August im 67. Altersjahre.

Der Landestarif der Schreiner. Da die Generalversammlung der Schreinermeister in Dietsch dem Einigungsvorschlag zugestimmt hat, ist der zwischen dem Schreinermeisterverband und dem Schweizerischen Holzarbeiterverband vereinbarte Landestarif in Kraft getreten. Derselbe enthält die 48-Stundenwoche vom 1. September an für die ganze Schweiz, Stundenlohnserhöhung von 10 Rp. ab 1. September, resp. 1. Oktober, 3 6 Tage bezahlte Ferien, Vertragsdauer zwei Jahre und Kaution je Fr. 10,000.

Bernisch-kantonales Technikum in Burgdorf. Die Diplomprüfungen gingen am 26. August zu Ende. Von 144 Kandidaten erhielten 129 das Diplom, nämlich 28 an der Fachschule für Hochbau, 22 an der Fachschule für Tiefbau, 23 an der Fachschule für Maschinentechnik, 43 an der Fachschule für Elektrotechnik, 13 an der Fachschule für Chemiker. Damit ist die Gesamtzahl der ausgestellten Diplome auf 1893 gestiegen.

Eine Spielwarenfabrikation in Cbua (St. Gallen) wird gegenwärtig in der fogen. „Roten Fabrik“ installiert. Die Gebäulichkeiten seien auf zwei Jahre gemietet, um nachher käuflich an die Unternehmer überzugehen.

Die Hausindustrie in der Schweiz. Nach der soeben erschienenen Publikation des eidgenössischen statistischen

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN

empfiehlt seine Fabrikate in: 3264

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.